

# Kündigung?

**Beitrag von „Susannea“ vom 31. Januar 2019 17:05**

Das kann er sicherlich, aber es gibt ja einfach auch diverse Abstufungen von Körperverletzung, also fahrlässig z.B. geht ja bei einem Autounfall z.B. total schnell und sollte weniger schwerwiegend sein als vorsätzlich usw.

Ich denke, davon hängt das sicher ab.